Da+Dort Durch die Maschen gefallen

Nr. 70 / September 2018 Unabhängiges aargauisches Magazin für Migrations- und Integrationsthemen











Zum Thema

Der Flickenteppich Integration

In der Integrations- und Migrationsarbeit steckt der Teufel in mehreren Details. In den politisch gewollten gesetzlichen Vorgaben, in der Gemeindeautonomie, in der Tatsache, dass sich die Zuwanderung stets verändert. Weil Migration ein heisses Eisen ist, wird zudem oft polemisiert und gepoltert. Aus all dem ergibt es sich, dass leider viele Menschen durch die Maschen fallen.

Der Titel «Durch die Maschen gefallen» kann für viele Bereiche stehen. Löcher im Netz finden sich auch im Gesundheitswesen, im Sport, in der Bildung, im Verkehr, im Umweltschutz und in der Sicherheit. Dieses Heft handelt von den Lücken im Angebot für Migrantinnen und Migranten und sozial Benachteiligte.

Bund und Kantone, Gemeinden, Hilfswerke, Kirchen und Private fördern und finanzieren Angebote und Projekte für Migrantinnen und Migranten. Spezifische Angebote für Geflüchtete sind - aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - aus Initiativen von Freiwilligen und als Reaktion auf Bedürfnisse organisch gewachsen. Um diese Angebote zu koordinieren, hat der Kanton in den letzten Jahren sieben Koordinationsstellen aufgebaut, die über den Swisslosfonds finanziert werden. Die Beratung der Geflüchteten, welche in den Gemeinden wohnen, übernehmen entweder die lokalen Sozialdienste oder die Flüchtlingsberatung der Caritas. Werden Geflüchtete geregelt, erstellt das CMI (Case Management Integration) des Kantons einen Massnahmenplan und gibt diesen an die Gemeinden zur Umsetzung weiter. Die Angebote für geregelte Personen sind meist im KIP, im Kantonalen Integrationsprogramm verankert. Das sind Deutsch- und Integrationskurs, dezentrale Angebote, Treffpunkte, Gartenprojekte, die AIA, das Linguadukt von HEKS und vieles mehr. Für Menschen ohne gültige Papiere - viele leben obdachlos auf der Strasse - gibt es noch bis Ende Jahr die HEKS-Rechtsberatungsstelle für sozial Benachteiligte. Ab 2019 haben Sans-Papiers keine Anlaufstelle mehr, weil die Finanzierung fehlt. Folgen Sie mir noch - oder raucht Ihnen schon der Kopf vor lauter Projektitis?

Alle oben gelisteten Projekte haben Verträge, Vereinbarungen oder Aufträge. Mit dem Bund, mit dem Kanton, mit Gemeinden oder mit Kirchen oder

Stiftungen. Natürlich gibt es auch Kombinationen verschiedener Träger. Die Aufträge sind meist spezifisch ausgestaltet. Die einen triagieren, die anderen informieren, dann gibt es Anbieter, die beraten: Fachspezifisch oder allgemein, kurz oder lang, im ganzen Kanton, in einer Gemeinde oder in einer Region. Einige Angebote sind gratis, die anderen kosten. Einige sind für Menschen mit einem gewissen Aufenthaltsstatus gratis, für die anderen nicht. Es gibt Angebote für Kinder und Jugendliche, andere für Männer oder Frauen. Angebote entstehen oft, weil sich Person X oder eine Gruppe engagiert und eine Lösung einfordert. Gibt es diese Person X nicht, kann es sein, dass die jeweilige Gemeinde oder Region Brachland ist und bleibt. Hinzu kommt, dass die Zuwanderung nicht konstant ist, jedoch sehr wohl voraussehbar. Aktuell wird mit Hochdruck an der schon längst fälligen Integrationsagenda gearbeitet. Ein Resultat aus politischem und medialem Druck und erkannten Bedürfnissen. Gleichzeitig steigt die Not der Wanderarbeiter/-innen aus den EU/EFTA- Ländern. Die Menschen ziehen von einem Land ins andere, arbeiten unter prekären Bedingungen und benötigen sehr oft Unterstützung. Wir stellen fest: Die Politik und Verwaltung sind zu träge und hinken der Realität mehrere Schritte hinten nach.

Mit vielen unterschiedlichen Akteuren, grossen Bedürfnissen, unterschiedlichen Geldquellen, in einem umstrittenen Politikfeld und bei sinkenden Ressourcen eine Strategie zu entwickeln ist, zugegeben, extrem schwierig. Das Resultat ist ein Flickenteppich mit Nähten (Schnittstellen), Überlappungen (Doppelspurigkeiten) und Löchern (Lücken). In diesem Heft suchen wir die Lücken und fragen nach, was es für Menschen bedeutet, die durch diese Maschen zu fallen.

Bildlegende: Doppelspurigkeiten und Lücken Foto: zVg.



Das Projekt «MosaiQ» von HEKS

Qualifiziert und trotzdem arbeitslos

Viele qualifizierte MigrantInnen finden in der Schweiz keine Beschäftigung, obwohl sie in der Wirtschaft dringend gebraucht würden. HEKS reagiert darauf mit dem Pilotprojekt «MosaiQ».

Marion Weik, Projektleiterin HEKS MosaiQ Aargau

Sie sind in ihrem Herkunftsland zur Schule gegangen, haben einen Hochschul- oder Berufsabschluss gemacht, Berufserfahrung gesammelt und zum Teil hohe Positionen innegehabt. Aus unterschiedlichen Gründen kommen sie in die Schweiz und versuchen hier anzuknüpfen, wo sie in ihrem Herkunftsland stehen blieben. Die Realität bedeutet oft Frust. Ein Studium weiter zu führen oder eine entsprechende Anstellung zu bekommen, stellt sich als höchst schwierig heraus. Die Gründe sind vielfältig: Einige sprechen zu wenig gut Deutsch, anderen fehlt es am Beziehungsnetz, an Kenntnissen über das hiesige Bildungssystem oder an Geld für eine erforderliche Nachqualifikation. Zudem müssen die Diplome aus dem Heimatland je nach Beruf oder weiterführendem Studium von einer offiziellen Stelle bewertet. respektive anerkannt werden. Dieser Anerkennungsprozess kann aufwändig, langwierig und teuer sein.

In seinen Integrationsprogrammen macht HEKS schon lange die Erfahrung, dass das berufliche Potenzial qualifizierter MigrantInnen häufig nicht erkannt und effektiv genutzt wird. Als Reaktion darauf wurde das Projekt «HEKS MosaiQ – Fachstelle für qualifizierte MigrantInnen aus Drittstaaten» lanciert und 2017 in allen Regionalstellen gestartet, so auch in Aarau. Die Zielgruppe sind Personen aus Drittstatten, weil diesen der Einstieg durch fehlende Standards, Vereinbarungen und Abkommen zusätzlich erschwert wird. «HEKS MosaiQ» bietet diesen Personen Kurzberatungen und längerfristige Unterstützung an, um ihnen zu helfen, am passenden Ort in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

«Solche Angebote vor Ort und mit erfahrenen Personen braucht es überall»

Adrian Gerber, Chef Integration beim Staatssekretariat für Migration (SEM) im aktuellen MIX-Magazin für Vielfalt, herausgegeben von den Kantonen BS, BL, BE und GR.

Die Fachstelle «HEKS MosaiQ Aargau» hat seit Eröffnung 52 Personen aus 24 Ländern beraten. Von den 52 Erstberatungen nahmen 17, also ein Drittel, eine längerfristige Begleitung in Anspruch. Das Angebot richtet sich primär an Personen, die im Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind. Qualifizierte Personen aus dem Asylbereich werden über das Case Management Integration in das Angebot «FUM» der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau vermittelt. Für qualifizierte MigrantInnen, die durch Familiennachzug in die Schweiz kamen, gab es bisher kein Angebot. «MosaiQ» schliesst somit eine Lücke und ist ein Angebot für eine ganz spezifische Zielgruppe.

«Vielen Dank für den guten Wind im Rücken» MosaiQ-Teilnehmerin

Die Rückmeldungen der begleiteten Personen sind positiv. Geschätzt wird vor allem die individuelle und persönliche Unterstützung. Erreichte Ziele bei den abgeschlossenen Begleitungen waren Diplomanerkennungen, Praktikumsvermittlungen und die Aufnahme einer Ausbildung. Die Dauer hängt vom vereinbarten Ziel ab und kann sich von wenigen Sitzungen über mehrere Monate hinziehen. Viele haben einen langen Prozess vor sich, der primär auf Eigenleistung basiert. Ausdauer und Motivation sind daher sehr wichtig. Das realistische Aufzeigen der möglichen Wege bei gleichzeitigem Motivieren darin besteht die Herausforderung bei «MosaiQ». Das Projekt wird weitergeführt, sofern die Finanzierung sichergestellt und eine engmaschige Zusammenarbeit mit der Regelstruktur realisiert werden kann. Zudem ist die erfolgreiche Arbeitsintegration gut ausgebildeter MigrantInnen in der Schweiz nur dann gewiss, wenn die Arbeitgeberseite bereit ist, deren Potential zu erkennen und zu unterstützen.

Bildlegende:

Marion Weik berät eine «MosaiQ»-Teilnehmerin Foto: HEKS/Sabine Buri



Wer sich keine juristische Unterstützung leisten kann, kann sich - noch - an HEKS wenden

Die HEKS-Rechtsberatungsstelle für sozial Benachteiligte

Trotz der Nachfrage und der Einzigartigkeit dieses Angebots in den Kantonen Aargau und Solothurn wird die HEKS-Rechtsberatungsstelle für sozial Benachteiligte per Ende 2018 leider schliessen.

Die Rechtsberatungsstelle unterstützt Personen mit knappen finanziellen Ressourcen sowie Sans-Papiers aus den Kantonen Aargau und Solothurn. Die Betroffenen erhalten Auskunft zum Sozialhilferecht, zum Sozialversicherungsrecht, zum Ausländerrecht sowie im Falle von Sans-Papiers in den Bereichen Aufenthaltsregulierung, Eheschliessung, Krankenversicherung, Kindesanerkennung, Schule etc. In ausgewählten Fällen werden die KlientInnen rechtlich vertreten.

Die Tätigkeit der HEKS-JuristInnen lässt sich anhand von zwei Geschichten beispielhaft illustrieren. So etwa mit dem Fall einer Schweizerin. ihres Freundes, eines Sans-Papiers, und dem gemeinsamen Kind: Da sich der Kindsvater illegal in der Schweiz aufhielt, konnte das Paar nicht heiraten. HEKS beantragte eine Aufenthaltsbewilligung zwecks Ehevorbereitung. Die Behörden reagierten zunächst ablehnend, da die Partnerin sozialhilfeabhängig und das Kind fremdplatziert war. Die HEKS-JuristInnen konnten jedoch aufzeigen, dass der Partner eine wichtige Stütze für die überforderte Kindsmutter ist, eine intensive Beziehung zum Kind pflegt und Arbeit in Aussicht hat. Dank der Intervention durfte das Paar heiraten und der Vater erhielt eine Aufenthaltsbewilligung.

Das zweite Fallbeispiel handelt von einer 40-jährigen Frau, die Sozialhilfe bezog. Die Gemeinde veranlasste eine arbeitsmedizinische Beurteilung, die zum Schluss kam, dass die Frau unter speziellen Bedingungen höchstens 80 Prozent arbeiten kann. Dennoch verpflichtete die Gemeinde sie zur Annahme einer 100-Prozent-Stelle in einer stehenden Tätigkeit. Aufgrund ihrer Einschränkungen verlor die Frau ihre Stelle nach

kurzer Zeit. Daraufhin kürzte die Gemeinde die Sozialhilfe massiv. Grund: Die Frau habe den Stellenverlust selbst verschuldet. HEKS reichte Beschwerde ein. Diese wurde gutgeheissen und die Kürzung rückgängig gemacht.

2017 wurden 208 Beratungen durchgeführt, mehrheitlich zu ausländerrechtlichen Fragen. An zweiter Stelle kamen Anfragen zu Ehevorbereitungsverfahren von Sans-Papiers. In sechs Fällen übernahm HEKS die rechtliche Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten. Von acht erwirkten Entscheiden waren sieben positiv. Im ersten Halbjahr 2018 wurden vorwiegend Beratungen in den Bereichen Sozialhilfe und im Zusammenhang mit dem Status als Sans-Papier durchgeführt, U.a. haben die HEKS-JuristInnen erwirkt, dass Kinder einer Sans-Papiers-Familie die Schule besuchen durften und ein Sans-Papiers Jugendlicher nach Abschluss der obligatorischen Schule eine Lehre im August 2018 beginnen darf. Zudem wurde ihm eine Aufenthaltsbewilligung in Aussicht gestellt.

Schliessung per Ende 2018

Ende 2018 wird die HEKS-Rechtsberatungsstelle leider schliessen müssen, weil die Finanzierung nicht gewährleistet ist. Unsere Partnerorganisationen wurden letzten Monat darüber informiert, dass keine neuen Fälle mehr übernommen werden können. Bis zur definitiven Schliessung steht die telefonische Rechtsberatung jedoch weiterhin zur Verfügung. Wo danach sozial Benachteiligte juristische Unterstützung erhalten, bleibt ungewiss.

Bildlegende: Rechtsberatung ist gefragt

Foto: HEKS



Ganzheitliche Beratungen fehlen

Weniger Triage – mehr Lösungen

Kurzberatungen, Triage und Infos – aber leider kaum Begleitung und ganzheitliche Beratung. Menschen bekommen Flyer in die Hand und werden vermittelt. So können keine Lösungen bei komplexen Fragen gefunden werden.

Seit 2013 bietet die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) neben den Kurzberatungen (als Grundauftrag des Kantons) auch Integrations-Coachings an. In diesem Setting werden Klienten, die vielschichtige Probleme haben, über längere Zeit begleitet. Jährlich klopfen rund 50 Personen bei der AIA an, welche ein Coaching benötigen. Über die Integrationskredite von Bund und Kanton werden ausschliesslich Kurz- und Triageberatungen finanziert. Aktuell werden die Coachings über Spenden und Kollekten von Kirchgemeinden finanziert, so kann jedoch nur ein Bruchteil der Bedürfnisse abgedeckt werden. In diesen Coachings stellt die AIA auch häufig Finanzierungsgesuche bei Stiftungen. In diesen Anfragen zeigen sich die Lücken im Angebot, respektive den Handlungsbedarf exemplarisch:

Beispiel 1: Familie A. reiste it zwei Kindern als
Flüchtlinge 2013 aus Syrien in die Schweiz. Ein
weiteres Kind wurde 2016 in der Schweiz geboren. Die
Familie wurde vorläufig aufgenommen. Die Familie
lebt zurzeit vom Lohn des Vaters in einer eigenen
Wohnung und bezieht keine Sozialhilfe. Der älteste
Sohn hat Probleme mit den Zähnen. Der Zahnarzt hat
einen kostenintensiven Eingriff vorgeschlagen.
Familienbudget ist sehr knapp berechnet und nur
dank guter Bewirtschaftung der Mutter meistert die
Familie das tägliche Leben. Die Kosten für den
Eingriff für den Sohn übersteigen das Budget massiv.

Beispiel 2: Herr M. kam 2016 aus Italien in die Schweiz, um als Chauffeur zu arbeiten. 2017 sind im Familiennachzug seine Frau und die drei Töchter nachgereist. Nur der Vater arbeitet und sein Einkommen reicht für die Deckung der Kosten des täglichen Lebens der Familie. Die jüngste Tochter ist in der Volksschule, die zwei älteren Töchter besuchen aus finanziellen Gründen keine Deutschkurse. Die älteste Tochter hat in Italien die Mittelschule im Schwerpunkt Wirtschaft abgeschlossen, sie möchte die Ausbildung fortsetzen. Die mittlere Tochter hat in Italien die obligatorische Schule abgeschlossen und würde gerne in der Schweizeine Lehre absolvieren. Herr M. hat die

Anlaufstelle Integration Aargau kontaktiert, um sich über die Ausbildungsmöglichkeiten für seine zwei älteren Töchter zu informieren. Es wurde ihm empfohlen, die älteste Tochter für einen Intensiv-Deutschkurs und die mittlere Tochter für das Integrationsprogramm an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) anzumelden. Das Integrationsprogramm beginnt jeweils im August und für die Teilnahme werden Deutschvorkenntnisse verlangt. Um mit dem Deutschlernen möglichst schnell zu starten, wurde der ganzen Familie ein Regionaler Deutschkurs bei ECAP (subventioniert vom Kanton) in Aarau empfohlen. Das Budget für die Familie reicht nicht für die Kurse.

Beispiel 3: Frau I. ist im Jahr 2012 als Flüchtling mit ihrer Mutter und ihrem Bruder in die Schweiz gekommen. Sie besuchte hier die Schule und möchte eine Ausbildung als Kleinkindererzieherin machen. Als Vorbereitung auf die Ausbildung wird sie ein einjähriges Praktikum in Zürich abschliessen. Ihr Praktikumslohn beträgt CHF 850.-. Im Februar 2017 findet ihre Mutter eine Anstellung und die Familie braucht keine Not- und Sozialhilfe mehr. Es handelt sich um eine Stelle im Stundenlohn von ca. 70%. Je nach Arbeitsanfall bekommt die Mutter nicht immer den gleichen Lohn. Dies bedeutet grosse Einkommensschwankungen und eine schwierige Budgetplanung. Die Mutter hat zudem gesundheitliche Probleme und zusätzliche Kosten fallen an. Die Mutter von I. wird schon länger von der AIA begleitet. Sie hat sich an die Anlaufstelle Integration gewendet, da sie die Kosten für das SBB-Abonnement der Tochter nicht tragen kann.

Die AIA stellt jährlich rund 50 Gesuche bei Stiftungen und bekam im letzten Jahr so zweckgebundene Mittel für 17 Personen in der Gesamthöhe von CHF 25'000 von Stiftungen. Einen herzlichen Dank an die Stiftungen die massgeblich dazu beitragen, Löcher zu stopfen.

Bildlegende: Lebensläufe; Foto: zVg.



Prekäre Arbeitsbedingungen

Moderne Nomaden

Wer an moderne Nomaden denkt, stellt sich einen Matcha-Smoothie schlürfenden Grafiker vor, der in einem Internetkaffee auf Bali eine Broschüre für den Kunden in Schweden designt. Realistischer und weit häufiger sind allerdings die Wanderarbeiter – auch in Europa. Sie arbeiten im Niedriglohnbereich und zu miserablen Konditionen.

Ein Beispiel aus der Beratungspraxis der Anlaufstelle Integration Aargau (AIA):

Ein Arbeitgeber aus der Schweiz (bulgarische Bürger, die eine Firma in der Schweiz gegründet haben) publizieren in Bulgarien Inserate mit Jobangeboten für Taxi-Chauffeure in der Schweiz. Das Bewerbungsgespräch findet telefonisch statt. Die Kandidaten müssen keine Deutschkenntnisse haben, brauchen den Fahrausweis Kat. C, Identitätsdokumente und zahlen vor der Einreise in die Schweiz einen Vorschuss von CHF 2'000.- für die Aufenthaltsbewilligung und die damit verbundene Administration. Die Unterkunft (ein Bett in einem Doppelzimmer) organisiert der Arbeitgeber und verlangt dafür zusätzliche Anzahlungen und Depots. Nach der Einreise in die Schweiz bekommen die Arbeitnehmer einen Vertrag auf Deutsch. Eine Bekannte des Arbeitgebers übersetzt den Vertrag rudimentär. Die Chauffeure unterschreiben. Die Arbeitnehmer werden im Stundenlohn angestellt und fahren Taxi für Uber. Die Aufträge bekommen sie telefonisch von der Firma, die Einnahmen werden zu 50:50 aufgeteilt. Der Arbeitgeber zieht jeden Monat die Sozialabgaben vom Lohn ab, diese werden jedoch bei der AHV, ALV, BVG nie eingezahlt. Die Arbeitnehmer bekommen keinen Lohnausweis und besitzen keine Abrechnungen der Pensionskasse. Sie wissen auch nicht, bei wem sie versichert sind.

Nach zwei Jahren meldet die Firma Konkurs an. Der Arbeitgeber eröffnet gleich eine neue Firma und schliesst mit den gleichen ArbeitnehmerInnen neue Verträge ab. Die noch nicht ausgezahlten Löhne und Sozialversicherungen gehen mit der alten Firma verloren. Da die ArbeitnehmerInnen kein Deutsch sprechen, ihre Rechte nicht kennen und auf die Arbeit angewiesen sind, holen sie sich sehr lange keine Hilfe. Einen Anwalt können sie sich nicht leisten.

Solche Beratungsanfragen häuften sich im letzten Jahr bei der AIA - und zwar exponentiell. Eine 2015 erschienene Studie des SRK «Wanderarbeit in der Schweiz» bestätigt diese Wahrnehmung. Im Zentrum dieser Studie stehen EU-/EFTA-Angehörige, welche in der Schweiz eine Beschäftigung suchen und in Notlage geraten. Gemäss SRK sind die wichtigsten Herkunftsländer Spanien, Italien, Rumänien, Portugal, Polen und Bulgarien. Die meisten suchen im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie und im Reinigungsgewerbe Arbeit. Die Studie hält fest, dass ein dringender Handlungsbedarf im Bereich der Information und Beratung (Rückreise, Rechtsberatung, Perspektivenberatung) besteht. Vor allem sollen die Menschen schon in ihren Herkunftsländern über die Voraussetzungen aufgeklärt werden. Zudem brauchen die Personen Unterstützung beim Abschliessen von Krankenversicherungen und der Vermittlung von Deutschkursen. Dringend nötig sind auch Notfallhilfe, Unterkunft und Nahrungsmittelabgabe.

Da EU-/EFTA-Staatsangehörige sich während drei Monaten bewilligungsfrei in der Schweiz zur Stellensuche aufhalten dürfen, melden sich die wenigsten an und erscheinen nicht in den Statistiken. Es ist auch davon auszugehen, dass viele nach dieser Frist in der Schweiz bleiben, in die Illegalität abtauchen und einer Schwarzarbeit nachgehen.

Bildlegende: Wanderarbeiter im Bau Foto: zVq.



Negativspiralen verhindern

Sozialberatungen

Wer bei den von Caritas geführten Kirchlichen Regionalen Sozialdiensten (KRSD) anklopft, ist häufig durch eine Masche im sozialen System gefallen. Ohne spenden- und kirchenfinanzierte Dienste wären viele schneller und dauerhafter in Schwierigkeiten.

Wie schnell Menschen in eine soziale Notsituation geraten, das sehen die Mitarbeitenden in den KRSDs im Aargau jeden Tag. Die Sozialarbeitenden setzen sich anwaltschaftlich für ihre KlientInnen ein und helfen aus überfordernden Situationen.

Frau P. ist aus Portugal in die Schweiz gekommen, um eine Stelle anzutreten. Noch in ihrer dreimonatigen Probezeit passiert ein Arbeitsunfall und der Arbeitgeber kündigt ihr. Sie muss medizinisch behandelt werden und ist 100% arbeitsunfähig. Die Unfallversicherung zahlt zunächst. Nach drei Monaten erhält Frau P. von der Unfallversicherung eine Verfügung: Die Versicherung werde keine weiteren Kosten übernehmen, da die Beschwerden von Frau P. nicht auf den Unfall zurückzuführen seien. Fortan muss sich Frau P. rechtfertigen und wendet sich an den KRSD. Dieser unterstützt sie beim Einreichen einer Beschwerde. Diverse Arztberichte werden nötig, die belegen sollen, dass Frau P. immer noch arbeitsunfähig ist und die Beschwerden vom Unfall resultieren. Es beginnt ein langes Verfahren, das zwischenzeitlich über sechs Monate hängig ist. In der ganzen Zeit sind die Kosten voll bei ihr. Sie kann Rechnungen nicht zahlen, Schulden wachsen an und die Frau bekommt psychische Probleme. Erneut sucht sie Hilfe beim KRSD. Da auch der Mann von Frau P. nur ein geringes Einkommen hat, ist der nächste Schritt. Sozialhilfe zu beantragen. Nach fünf Wochen erhält Frau P. eine Absage - aufgrund falscher Berechnungen, wie der KRSD feststellt. Wieder zwei Wochen später und nach erneuter Berechnung wird festgestellt, dass Frau P. aufgrund des - allerdings schwankenden - Einkommens ihres Mannes ganz knapp keinen Anspruch auf Sozialhilfe hat. Wie nun weiter? Sie kann faktisch momentan nichts unternehmen. Soll sie abwarten bis sich die Situation verschlimmert?

Frau P. wird seit rund zehn Monaten vom KRSD begleitet; fast zehn Termine, viele

Telefonate und Mails haben stattgefunden. Ohne die Beratung und die moralische Unterstützung des KRSDs wäre Frau P. hilflos gewesen. Für sie, wie für viele MigrantInnen, die mit Arbeitsbewilligungen in die Schweiz kamen, hier oft in prekären Verhältnissen arbeiten und Steuern zahlen, ist es besonders schwierig, eine kritische Lebenslage zu meistern. Zum einen aufgrund mangelhafter Sprachkenntnisse. Zum anderen sind für Working-Poor, für die jede Extraausgabe das Budget übersteigt, Situationen wie die langwierigen Abklärungen im Sozialsystem besonders belastend. Es kommt zu Umständen, bei denen die Probleme eher verschoben oder herausgeschoben werden. Wer kein Geld für die Rechnungen hat. muss vielleicht Schulden machen. Wer Rechnungen nicht zahlen kann, gerät vielleicht auf die schwarze Liste der Krankenkassen und erhält fortan nur noch Notfalltherapien. Alles Situationen, die es im Sinne aller zu vermeiden gilt. Wer ist zuständig für die Prävention? Die staatlichen Sozialdienste kaum – nur selten springen sie im Vorfeld ein, um zu vermeiden, dass jemand in die Sozialhilfe abrutscht. Generell fehlen dem Sozialdienst häufig die Ressourcen für immaterielle Unterstützung und umfassende Beratung – besonders in der aktuellen politischen Lage. Es sind somit vor allem die durch Kirchen und Spenden finanzierten Beratungsstellen, die verhindern, dass bei vielen Betroffenen eine Negativspirale einsetzt.

Was fehlt? Eine unvollständige Liste:

- Kostenlosen Zugang zu einer Rechtsberatung für sozial Benachteiligte
- Allgemein mehr Unterstützung für MigrantInnen, die bereits in der Schweiz arbeiten. Es fehlen u.a.
 bezahlbare Deutschkurse und Dolmetschende
- Aufhebung der «schwarzen Liste» für säumige Prämienzahler, da sie nur Kosten generiert.

Bildlegende: Klientin beim KRSD Aarau Foto: Nathalie Philipp



Die medizinische Grundversorgung gilt für ALLE Menschen

Therapieplätze fehlen

Gespräch mit Sara Michalik-Imfeld, Psychotherapeutin, spezialisiert im Kinder-, Jugend-, Familien- und Traumabereich, Präsidentin VAP und seit der Gründung im März 2016 Projektleiterin von Netzwerk Psy4Asyl.

von Regula Fiechter

Wie entstand das Netzwerk Psv4Asvl?

Bei einem Besuch einer Unterkunft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) stellte ich 2016 fest, dass sehr viele unter Traumafolgestörungen und psychischen Belastungen litten. Sie brauchten dringend psychologische und therapeutische Unterstützung. So beschloss ich als selbständige Psychotherapeutin meine Unterstützung honorarfrei anzubieten. Zusammen mit weiteren PsychologInnen gründete der Verband der Aargauer PsychologInnen (VAP) das Netzwerk Psy4Asyl. Schliesslich schlossen sich weitere Fachpersonen an. Der Kanton sicherte uns die Finanzierung der Dolmetschenden im UMA-Bereich zu. Die therapeutische Arbeit sowie Supervisionsstunden und Weiterbildungsangebote für Freiwillige, ÄrztInnen, LehrerInnen, AsylbetreuerInnen und weitere Interessierte leisten wir ohne Honorar.

Die medizinische Grundversorgung sichert die Gesundheit – auch im Asyl- und Flüchtlingsbereich?

Alle Menschen haben das Recht auf medizinische Grundversorgung, dies ist etwas ganz wichtiges! Viele wissen das nicht. Selbst Fachpersonen ist teilweise nicht klar: In der medizinischen Grundversorgung sind psychiatrische/psychotherapeutische Angebote inbegriffen. Es gibt jedoch seit Jahren viel zu wenig Therapieplätze. Bereits 2013 sagte das Staatssekretariat für Migration (SEM), dass rund 500 Fachpersonen für Traumabehandlungen fehlen. Des Weiteren werden die Dolmetscherkosten von niemandem bezahlt. Ohne Dolmetschende kann keine Traumatherapie durchgeführt werden, obwohl die Zielgruppe ein Recht auf diese Behandlungen hat. Dank dem Netzwerk Psy4Asyl und unserem Engagement konnten wir gewisse Lücken schliessen: 2017

konnten wir 50 Therapieplätze für UMA, Asylsuchende und Flüchtlinge ermöglichen.

Oft geht es darum die Menschen zu stabilisieren, damit sie wieder schlafen können, keine Angst mehr haben, und dass sie wissen, was mit ihnen los ist. Mit dieser Stabilisierung kann schon sehr viel erreicht werden. Und nur so können Folgekosten vermieden werden und kann die Integration dieser Menschen gelingen.

Wer darf was in Anspruch nehmen?

Bei uns melden sich Freiwillige, LehrerInnen, BetreuerInnen und weitere Personen, die im Asylbereich tätig sind und sich Sorgen um die Gesundheit und das Befinden ihrer Schützlinge machen. Wir stellen fest: Es fehlt nicht nur an Therapieplätzen, es fehlt auch an Informationen über Traumafolgen, es fehlt an Wissen über die Rechte dieser Menschen und die diversen Angebote, an die sie sich wenden dürfen. Jeder kann ein Care-Team in Anspruch nehmen. genauso wie eine Beratung bei der Opferhilfe. Unabhängig vom Asylstatus hat ein Kind oder eine Familie das Recht, den Schulpsychologischen Dienst aufzusuchen. Im gesamten System gibt es diese Klarheit nicht (mehr), dass ALLE Menschen Grundrechte haben. Hier können wir helfen indem wir uns für die Rechte von Asvlsuchenden/ Flüchtlingen einsetzen. Das wäre bereits sehr, sehr wirksam.

Publikationen zum Thema:

- Marianne Herzog: Lily, Ben und Omid; Drei Kinder machen sich auf den Weg, ihren «sicheren Ort» zu finden
- Wenn das Vergessen nicht gelingt; Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz, Juni 2014
 Fotos: HEKS



Ausgeblendet

Obdachlosigkeit im Kanton Aargau

Bislang fehlt im Kanton Aargau eine Notschlafstelle für Obdachlose. Eine Interessensgemeinschaft Notschlafstelle, in der die reformierte und die röm.-kath. Kirche, das christliche Sozialwerk HOPE, das Beratungszentrum Baden, HEKS und die reformierte Kirche Baden vertreten sind, möchte dies ändern. Das Projekt ist noch in den Anfängen: Die IG Notschlafstelle sucht zur Zeit Finanzierungsmöglichkeiten, macht Abklärungen betreffs geeigneter Räumlichkeiten und plant eine Vereinsgründung «Notschlafstelle im Aargau».

Denn wer kennt das Bild nicht: Menschen, welche auf Karton oder in Decken gehüllt an einer Strassenecke liegen. Und doch werden Randständige, insbesondere Obdachlose, systematisch übersehen und in der gesellschaftlichen Debatte oft ausgeblendet. Weder das Kantonale Amt für Statistik noch der Bund liefern Zahlen zum Thema, Gründe für Obdachlosigkeit gibt es viele: Drogen, psychische Probleme oder andere Lebenskrisen können dazu führen, dass Menschen durch sämtliche Maschen des Sozialsystems fallen und zum Teil kaum integrierbar sind. Auch MigrantInnen sind zum Teil von Obdachlosigkeit betroffen, insbesondere abgewiesene Asylsuchende, die keine geregelte Unterstützung mehr erhalten, aber keine andere Möglichkeit sehen als in der Schweiz zu bleiben.

Im Kanton Aargau ist die Betreuung von Obdachlosen gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz Sache der einzelnen Gemeinden. Laut HOPE* können kleine Gemeinden den Aufbau eines eigenen Angebotes jedoch nicht bewältigen. Gleichzeitig fehle im Kanton Aargau eine Grossstadt, welche solche Aufgaben übernehme. Darum stellen HOPE, HEKS und die Heilsarmee im Kanton Aargau Unterkünfte für Obdachlose zur Verfügung, an welche die Gemeinden ihre Klienten zuweisen können. Doch diese Unterbringungen sind zum Teil zeitlich begrenzt. Zudem können sie nur Personen zur Verfügung gestellt werden, welche bis zu einem gewissen Grad gesund sind, kooperieren und in der Lage sind, sich an Regeln zu halten. Dies, weil nur eingeschränkte Betreuungsstrukturen angeboten

werden können. Gemäss Daniela Fleischmann, der Geschäftsführerin von HOPE, müssen regelmässig Personen abgewiesen werden, welche nicht diesen Kriterien entsprechen. Es fehlen daher insbesondere Sozialstudios und Unterkünfte für Obdachlose mit psychischen Problemen oder Suchterkrankungen sowie für Menschen, die wenig Verantwortung für ihr teilweise destruktives oder unkontrolliertes Verhalten übernehmen können. Auch gibt es keine Notschlafstelle und keine Anlaufstelle für Obdachlose.

Nachdem die Aargauer Regierung kein Bedürfnis für eine kantonale Notschlafstelle sehe und eine mobile Notschlafstelle für den Winter - ein sogenannter «Pfuusbus» - an der Standortfrage und an der fehlenden Bereitschaft der politischen Gemeinden, sich an den Kosten zu beteiligen, gescheitert sei, geht die IG Notschlafstelle dies erneut an: Eine Notschlafstelle mit der Anschlusslösung einer Notpension. Im Gegensatz zu den bisherigen Angeboten soll sich dieses auch an Menschen richten, welche viel Betreuung brauchen. In der Notschlafstelle würden erwachsene Menschen über Nacht aufgenommen. Verpflegung, tägliche Sozialbetreuung und Medikamentenabgabe würden zum Angebot gehören. Auf Wunsch könnten auch Tagesstrukturen genutzt werden. Bei der Anschlusslösung der Notpension würde der Fokus auf einer längerfristigen Aufhebung der Notsituation liegen, da so eine niederschwellige konstante und betreute Wohnform zur Verfügung gestellt werden könnte. Mit diesem Angebot würde eine wichtige Lücke für Obdachlose im Kanton Aargau geschlossen werden.

*HOPE, Konzept Notschlafstelle, Juni 2018

Bildlegende: Hoffnung für Obdachlose im Aargau Foto: zVg.

Dies + Das

Integration - eine Haltungsfrage

Welche Werte bestimmen unser Handeln?

Wir möchten in der Integrationsarbeit das Zusammenleben positiv mitgestalten. Eine wichtige Richtlinie für unsere Arbeit bietet das Ausländergesetz. Unsere Werte und Grundrechte scheinen aber zuweilen verhandelbar zu sein. Im Spannungsfeld von wandelnden Wertvorstellungen und Zielvorgaben stellt sich die Frage, mit welcher Haltung wir uns in der täglichen Arbeit engagieren. Welche Instrumente, Handlungsspielräume und Ideen können wir nutzen, um unsere Arbeit sinnvoll und überzeugt zu gestalten?

Wann: Dienstag, 18. September 2018

Wo: Kongresshaus Biel

Anmeldung und Infos: www.kofi-cosi.ch

Eingabe Projekt Soziale Integration

Die Ausschreibung zur Projektförderung im Förderbereich «Soziale Integration» für das Beitragsjahr 2019 ist publiziert (DVI, Migration und Integration, Soziale Integration).

Wann: bis 28. September möglich

Info: www.ag.ch

Seminar zu Eritrea «Herkunftsland Eritrea Diktatur am Scheideweg?»

Eritrea galt einst als Hoffnung Afrikas. In den 70er und 80er Jahren kämpfte eine breite und selbstbewusste Unabhängigkeitsbewegung nicht nur für nationale Selbstbestimmung und Emanzipation von der Besatzung durch Äthiopien, sondern auch für Frieden und Entwicklung, für Bildung und die Gleichstellung der Frauen. In den frühen 1990er Jahren, nach 30

Jahren Krieg, verhieß die Unabhängigkeit des kleinen Landes am Roten Meer ein anderes, ein neues Afrika jenseits der bekannten Stereotype. In der allgemeinen Aufbruchsstimmung wurde indes übersehen, dass der eritreische Traum wesentlich in Kriegszeiten entworfen worden und eine gesellschaftliche Demokratisierung nicht vorgesehen war. Als nach dem neuerlichen, verheerenden Grenzkrieg mit Äthiopien 1998 – 2000 sich Kritik unter Studierenden und führenden Regierungsmitgliedern breit macht, putscht der ehemalige Befreiungskrieger und jetzige Staatspräsident Isaias Afewerki von oben und etabliert eine Diktatur, die das Land isoliert, seine Bewohner drangsaliert und ihnen die Lebensgrundlagen vor Ort entzieht. Mit der massenhaften Flucht und Auswanderung wurde auch die repressive Kultur des Guerilla-Krieges hinausgetragen und in den typischen Transitstationen der Flüchtlinge zu einer prägenden Kultur der Migration und der Informalität geformt. Nach dem förmlichen Friedensschluss der beiden ungleichen Nachbarstaaten Äthiopien und Eritrea müssen nun Chancen und Wandel in der Region, aber auch über die politischen Interessen der europäischen Staaten und ihrer Flüchtlingspolitik thematisiert werden.

Wann: Freitag, 19. Oktober 2018

Anmeldung und Infos: www.caritas.ch

Wo: Centrum 66, 8001 Zürich

Austauschplattform Gesundheitsversorung im Asylbereich

Das Netzwerk Psy4Asyl des Verbands Aargauer Psychologinnen und Psychologen (VAP) und die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) laden gemeinsam zur Austauschplattform Gesundheitswesen im Asylbereich ein. Asylsuchende sind eine vulnerable Gruppe.

Viele erreichen die Schweiz geschwächt, krank und/ oder traumatisiert. Eine gefährliche, oft lange Flucht liegt hinter den Geflüchteten, eine Zeit des Wartens, voller Unsicherheit und mit unklaren Perspektiven liegt vor ihnen. In den Unterkünften entscheiden Betreuungspersonen, wer zum Arzt darf und wer nicht. Pflegefachpersonen fehlen. Der KSD spricht Kostengutsprachen und hat somit einen schwierig Doppelfunktion inne. Regelmässig sehen wir uns mit komplexen Fragen zum Thema konfrontiert:

- Welche Rechte und Pflichten bestehen in der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten?
- Wer ist für was zuständig? Wer bezahlt was?
 Wer entscheidet? Wie sind die Abläufe?
- Welche Angebote in der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten gibt es?
- Welche Angebote gibt es für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung? Was fehlt?

 ${\bf Mit\ Inputs, Diskussion\ und\ Beispielen\ aus\ der\ Praxis.}$

Wann: Donnerstag, 25. Oktober 2018, 15 – 18 Uhr Wo: Bullingerhaus. Jurastrasse 13. Aarau

Weitere Infos: www.integrationaargau.ch

Fremdsein

Ein Projekt der Röm.-Kath. Kirche im Aargau Fest zum Abschluss des Legislaturthemas «Fremd Sein – Vielfalt leben». Programm mit Musik, Einblicken ins Projekt, Improvisationstheater, Gottesdienst und Zusammensein am Feuer bei Punsch und Maroni.

Wann: 10. November 2018, 15 – 20 Uhr

Wo: Pfarrei Peter und Paul, 5000 Aarau

Info: www.fremdsein.ch

Tagung «Demenz und Migration»

Mit der wachsenden Zahl älterer Menschen steigt auch die Zahl an Demenz erkrankter Menschen mit Migrationshintergrund.

Vor allem die so genannte «Gastarbeiter»-Generation ist davon betroffen. Die Tagung richtet ihren Fokus auf die Schnittstelle von Demenz und Migration. Sie hat zum Ziel, angesichts der grossen gesellschaftlichen Herausforderung brennende Fragen zu beantworten: Gibt es Unterschiede zwischen an Demenz erkrankten Menschen mit und ohne Migrationsbiografie? Was ist charakteristisch im Umgang mit der Krankheit bei den Betroffenen selber und bei ihren Angehörigen? Welche Rolle spielen dabei Sprache, Kultur und Religion? Worin besteht der grösste Handlungsbedarf?

Wann: Dienstag, 13. November 2018

Wo: Volkshaus Zürich

Info: www.stadt-zuerich.ch/wohnenimalter

Hallo-Aargau auch auf Farsi

Ist mein Fahrausweis gültig? Wie funktioniert das Schulsystem? Wie finde ich eine Arbeitsstelle? hallo-aargau.ch ist die Seite für Erstinformation im Kanton Aargau. Seit Mai gibt es die Seite auch auf Farsi/Dari, die Amtssprache des Irans und grossen Teilen Afghanistans.

Info: www.hallo-aargau.ch

Adressen

Caritas Aargau

Laurenzenvorstadt 80, 2. Stock Postfach 2432 5001 Aarau Telefon 062 822 90 10 box@caritas-aargau.ch www.caritas-aargau.ch Öffnungszseiten:

Montag-Donnerstag, 9-12 und 14-17 Uhr; Freitag, 9-12 Uhr

HEKS Aargau/Solothurn

Augustin-Keller-Strasse 1 Postfach 5001 Aarau Telefon 062 836 30 20 aargau-solothurn@heks.ch www.heks.ch Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag, 9-12 und 13.30-16.30; Freitag 9-12 Uhr

Anlaufstelle Integration Aargau

Rain 24 2. Stock 5000 Aarau Telefon 062 823 4113 integration@integrationaargau.ch www.integrationaargau.ch Öffnungszeiten:

Montag-Freitag, 10-16 Uhr Termine nach Vereinbarung auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich

Impressum

Da+Dort wird von Caritas Aargau, HEKS Aargau/Solothurn und der Anlaufstelle Integration Aargau herausgegeben. Redaktion: Lelia Hunziker, Regula Fiechter, Regula Rickenbacher, Fabienne

Notter, Nathalie Philipp Design: zeitgeist aarau Gestaltung: Nathalie Philipp

Auflage: 3500

Redaktionsadresse:

Caritas Aargau Laurenzenvorstadt 80 5001 Aarau

Telefon 062 822 90 10, box@caritas-aargau.ch www.caritas-aargau.ch Spenden PC 50-1484-7

IBAN: CH23 0900 0000 5000 1484 7